

PRESSEINFORMATION

Business Club Bavaria weist in einem Impulsvortrag erneut auf die Impressumspflicht hin

B.C.B. rät: im Zweifel für das Impressum

München, 20. August 2014: Der Business Club Bavaria (B.C.B.) hatte bei seinem Business Dinner im August einen Experten für Medienrecht zu Gast. Rechtsanwalt Peter Müller, Partner der Münchner Kanzlei BPM legal, wies auf die oft schwierige und zum Teil uneinheitliche Rechtslage bei der Impressumspflicht. Müller zeigte in seinem Impulsvortrag, wie man Abmahnungen verhindert.

"Ich bin immer wieder erstaunt darüber, was die Leute auf ihre Internet-Seiten alles *nicht* schreiben", sagt Peter Müller, Rechts- und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz. "Denn eigentlich will man ja mit seinen Produkten und Dienstleistungen bekannt werden."

Mit Müllers Impulsvortrag reagierte der Business Club Bavaria auf die jüngste Abmahnwelle. Viele XING-Nutzer seien sich über die Impressumspflicht nicht im Klaren gewesen, betonte der Fachanwalt, aber auch der Betreiber der Plattform habe das Impressum zunächst nicht an rechtlich einwandfreier Stelle platziert.

Impressumspflicht besteht laut Paragraph 5 Abs. 1 Telemediengesetz für Diensteanbieter, die geschäftsmäßig, also in der Regel gegen Entgelt, Telemedien anbieten. "Ein Impressum brauchen alle Informations- und Kommunikationsdienste, die keine Telekommunikation im engeren Sinne oder Rundfunk darstellen. Dies gilt schon, wenn diese Dienste auch zu Marketingzwecken benutzt werden und nicht eine rein und ausschließlich private Nutzung vorliegt", stellt Müller klar. "Entscheidend sind dabei folgende Kriterien: Kann ein Anbieter selbst über den Inhalt und das Bereithalten des Dienstes bestimmen, und wurde der Eintrag selbst veranlasst? Stellt sich das Angebot als eigenständiger Auftritt dar? Nahezu alle Angebote im Internet gelten laut Gesetz als Telemedien. Daher unterliegen auch alle Anbieter regelmäßig der Impressumspflicht", so Müller weiter.

Standardangaben in jedem Impressum sind:

- Namen und Anschrift (bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform, den Vertretungsberechtigten),
- Angaben für die schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation, also: E-Mail-Adresse und Telefonnummer (alternativ Kontaktformular, wenn eine umgehende Beantwortung gewährleistet ist),
- Umsatzsteueridentifikationsnummer (sofern vorhanden).

Im Einzelfall kommen noch folgende Angaben hinzu:

- Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde (falls die angebotene Dienstleistung einer behördlichen Zulassung bedarf),
- Angaben zum Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister und die jeweilige Registernummer (wenn eine Eintragung vorliegt),

PRESSEINFORMATION

- Informationen über Kammerzulassungen, gesetzliche Berufsbezeichnungen und berufsrechtliche Regelungen.

"Für das Impressum gilt: Es muss leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein", erklärt Peter Müller. "Man muss also von jeder Seite aus mit einem Klick zu den Pflichtinformationen kommen, nach Möglichkeit ohne Scrollen. Erforderlich ist auch eine klare Bezeichnung mit ‚Impressum‘, ‚Anbieterkennzeichnung‘ oder ‚Kontakt‘."

Nach Peter Müllers Impulsvortrag entwickelte sich wie üblich schnell eine angeregte Diskussion über bestimmte Einzelfälle. Dabei wurde rasch deutlich, dass die Rechtslage zu diesem schwierigen Thema nicht immer klar und eindeutig ist. Hier plädierte Anwalt Müller klar auf: im Zweifel für das Impressum. "Wer sich nicht sicher ist, sollte immer ein Impressum einfügen - es schadet nie, kann einem aber viel Ärger und Abmahnkosten ersparen."

Bildmaterial, und persönliche Pressegespräche jederzeit auf Anfrage

Business Club Bavaria

Ein persönliches und vertrauenswürdiges Netzwerk zu schaffen, das ist das Ziel des Business Club Bavaria. Dazu bietet der B.C.B. seinen Mitgliedern effektives und effizientes Kontaktmanagement. Auf einer gut strukturierten Online-Plattform, vor allem aber im persönlichen Kontakt auf zahlreichen Veranstaltungen, entstehen Kontakte von heute und Aufträge von morgen. Auch sonst genießen die Clubmitglieder zahlreiche Vorteile: ein kostenloses hochwertiges Halbtagsseminar, vergünstigte Teilnahme an Business-Treffen sowie attraktive Sonderkonditionen bei den Partnerfirmen. Ein regelmäßig erscheinender Newsletter informiert zudem über Neues aus dem Club. Kajetan Brandstätter, Gründer des Business Club Bavaria, sieht etablierte Unternehmer, Handwerker, Mittelständler oder Politiker genauso als Zielgruppe wie Gründer oder Freiberufler. Weitere Informationen und Anmeldung unter <http://www.business-club-bavaria.de>

Pressekontakt:

Siebler kreativ
Ralf Siebler
(089) 307 26-216
rs@siebler-kreativ.de
www.siebler-kreativ.de